



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	07.09.2010	
Wirtschaftsausschuss	09.09.2010	
Finanzausschuss	13.09.2010	

Anlass:

Mitteilung der  
Verwaltung

Beantwortung von  
Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer  
Anfrage  
nach § 4 der  
Geschäftsordnung

Stellungnahme zu  
einem  
Antrag nach § 3 der  
Geschäftsordnung

### Konjunkturpaket II

**Mittelumschichtung bei Maßnahme-Nr. 66-39 Konrad-Adenauer-Ufer (Goldgasse bis maximal Zoobrücke) und Maßnahme-Nr. 66-40 Boltensternstraße (An der Schanz bis maximal Amsterdamer Straße)**

**Abbruch der Maßnahme-Nr. 66-41 Berliner Straße (Leuchter Straße bis Von-Diergardt-Straße)**

#### I. Einleitender Hinweis

Das Bundeskabinett hat am 27.01.2009 den Pakt für Beschäftigung und Stabilität, zweites Konjunkturprogramm der Bundesregierung 2009 - 2010 im Bereich von Bau und Stadtentwicklung - Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder, beschlossen.

Die Konkretisierung erfolgt durch die Lärmaktionspläne nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. In Betracht kommt hierbei unter anderem der Ersatz "lauter" Fahrbahndecken. Die durch die Wechselwirkung von Fahrbahnoberfläche und Fahrzeugreifen entstehende Schallquelle beeinflusst den Verkehrslärmpegel in wesentlichem Maße.

Die aus dem Konjunkturpaket zu finanzierenden Straßenzüge wurden nach folgendem Kriterium ausgewählt:

Als Eingangsliste vieler Maßnahmen wurden die Straßen im Stadtgebiet ausgewählt, die am stärksten entsprechend der Umgebungslärmkarte von Lärm betroffen sind, da die Förderung kommunaler Straßen im Rahmen des Konjunkturprogramms ausschließlich auf Lärmschutzmaßnahmen beschränkt ist. Unter dem Ansatz Einheitspreis pro m<sup>2</sup> ergibt sich eine Bausumme als Kostenschätzung. Diese Bausumme wurde durch die Anzahl der gemeldeten Einwohner in dem jeweiligen Straßenabschnitt geteilt, so dass sich hier ein Betrag pro Einwohner, der vor Lärm geschützt werden soll, ergibt.

## **II. Vorbereitungen und Baubeginn**

Im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpaketes II hat das Amt für Straßen und Verkehrstechnik am Montag, 18. Januar 2010, damit begonnen, die Arbeiten im Bereich der Fahrbahn liegenden Flächen des Konrad-Adenauer-Ufers, ab Höhe des Musical-Dome bis zur Zoobrücke, und der Boltensternstraße, durchzuführen. Witterungsabhängig haben sich Verzögerungen ergeben.

Zunächst erfolgten die vorbereitenden Arbeiten (Instandsetzung der defekten Straßenentwässerungsanlagen sowie Verlegung von Leerrohren). Ab April 2010 sollten dann die großflächigen Fahrbahnarbeiten durchgeführt werden, jedoch bedingt durch den Wintereinbruch hat sich der Baubeginn auf den 17.05.2010 verzögert.

Nun werden auch Fußgängerquerungen und Lichtsignalanlagen (letztere sind nicht Bestandteil der Fördermaßnahme, sondern werden im Zuge des Erneuerungsprogramms Lichtsignalanlagen gebaut) erneuert sowie Beschilderungs- und Markierungsarbeiten durchgeführt. Insgesamt ist eine Bauzeit von zehn Monaten vorgesehen, der Fertigstellungstermin Ende September 2010 ist für beide Maßnahmen nicht gefährdet.

### **III. Konkrete Sanierungsmaßnahmen**

#### Konrad-Adenauer-Ufer zwischen Goldgasse und Zoobrücke (66-39)

Das Konrad-Adenauer-Ufer liegt in Köln-Neustadt-Nord. In dem benannten Abschnitt sind etliche Straßeneinmündungen vorhanden, insgesamt sind 7 Lichtsignalanlagen in Betrieb. Die jährliche Verkehrsbelastung liegt bei circa 18.000.000 Kraftfahrzeugen. Die Ausbaulänge dieser vierspurigen Hauptausfallstraße beträgt circa 1,6 Kilometer.

Die Gesamtkosten wurden zunächst mit 2.068.000 € ermittelt und vom Rat der Stadt Köln in dieser Höhe beschlossen. Aufgrund der günstigen Submissionsergebnisse belaufen sich die Gesamtkosten nunmehr auf 1.700.000 €. Die bei dieser Maßnahme eingesparten Kosten in Höhe von 368.000,00 € werden zur Deckung der Mehrkosten bei Maßnahme-Nr. 66-40 verwandt. Die Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden, aufgrund des günstigen Submissionsergebnisses liegen diese aber unterhalb der vorkalkulierten Summe.

#### Boltensternstraße zwischen An der Schanz und Amsterdamer Straße (66-40)

Die Boltensternstraße liegt in Köln-Nippes. In dem benannten Abschnitt sind etliche Straßeneinmündungen vorhanden, insgesamt sind 7 Lichtsignalanlagen in Betrieb. Die jährliche Verkehrsbelastung liegt bei circa 14.400.000 Kraftfahrzeugen. Die Ausbaulänge dieser vierspurigen Hauptausfallstraße beträgt circa 2,2 km.

Die Gesamtkosten wurden zunächst mit 2.118.000 € ermittelt und vom Rat der Stadt Köln in dieser Höhe beschlossen. Aufgrund des notwendigen Vollausbaus nördlich der Pasteurstraße erhöhen sich die Gesamtkosten nunmehr auf 2.615.500 €. Die hierfür benötigten Mehrkosten in Höhe von 497.500,00 € werden aus den Einsparungen bei Maßnahme-Nr. 66-39 (368.000,00 €) und Maßnahme-Nr. 66-41 (129.500) finanziert. Die Kosten für die Erneuerung der Lichtsignalanlagen können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden, aufgrund des günstigen Submissionsergebnisses liegen diese aber unterhalb der vorkalkulierten Summe.

Neben den Straßenbauarbeiten finden zwischen den Fachämtern abgestimmt auf der Boltensternstraße zeitgleich Baumpflegearbeiten durch eine Fachfirma im Auftrag des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen statt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist es notwendig, den Baumbestand auf der kompletten Länge der Boltensternstraße zu überarbeiten. Hierfür ist der Einsatz eines Hubsteigers erforderlich.

Im Herbst beginnend mit einer Bauzeit bis in das Frühjahr 2011 ist es vorgesehen, die Fahrbahn der Boltensternstraße zwischen Friedrich-Karl-Straße und Amsterdamer Straße zu bauen. Ebenfalls laufen derzeit die Planungen für die Radwegesanierungen zwischen Pasteurstraße und Amsterdamer Straße; zum Ausbauezeitpunkt können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

#### Berliner Straße zwischen Leuchterstraße und Von-Diergardt-Straße (66-41)

Die Berliner Straße liegt in Köln-Mülheim und dient als Ortsdurchfahrt der Ortslage Dünnwald. In dem benannten Abschnitt sind etliche Straßeneinmündungen vorhanden, insgesamt sind 2 Lichtsignalanlagen in Betrieb. Die jährliche Verkehrsbelastung liegt bei circa 7.400.000 Kraftfahrzeugen. Die ursprüngliche Ausbaulänge der zweispurigen Ortsdurchfahrt betrug circa 0,5 km.

Die Gesamtkosten wurden zunächst mit 129.500 € ermittelt und vom Rat der Stadt Köln in dieser Höhe als 2. Tranche beschlossen. Zwischenzeitlich wurde die Maßnahme zurückgestellt.

Da in dem betroffenen Abschnitt die Fahrbahn mit einer durchschnittlichen Breite von rund 10 Metern beidseitig beparkt wird (dieses führt immer wieder zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen) ist eine Betrachtung der Straße in der Gesamtheit notwendig. Ein sinnvoller straßenbaulicher Entwurf ergab eine Neuordnung der Nebenanlagen durch die bauliche Errichtung von Parkplätzen und Gehwegen, um die Verkehrsprobleme zu entschärfen. Dieses hätte dann eine Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 6,50 Meter zur Konsequenz, die im Zuge des Gesamtausbaus etwa um 10 bis 20 Zentimeter tiefergelegt werden muss. Die für diese notwendigen Maßnahmen ermittelten Kosten belaufen sich dann für den Bereich der Fahrbahn, nur dieser wäre förderfähig im Sinne des Konjunkturpaketes II, auf rund 400.000 € sowie nochmals rund 600.000 € für die Nebenanlagen (Gehwege und Parkplätze).

Da die hierfür benötigten finanziellen Mittel derzeit nicht zur Verfügung stehen, wird die Maßnahme aus dem Konjunkturprogramm zurückgezogen. Es ist seitens des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik beabsichtigt, für die Berliner Straße im Abschnitt der gesamten Ortsdurchfahrt Dünnwald Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz (EntflechtG) zu beantragen.

#### **IV. Besonderheiten und Vorteile des lärmoptimierten Asphalts**

Die Stadt Düsseldorf hat gemeinsam mit der Rhein-Ruhr-Universität Bochum einen lärmtechnisch optimierten Asphalt für innerörtliche Strecken entwickelt. Der Asphalt ist in Düsseldorf erstmalig an zwei Straßen (Meccumstraße und Kennedyydamm) eingebaut worden, zwischenzeitlich wurde dieser Asphalt bundesweit insbesondere im Zuge des Konjunkturpaketes II unter der Zielsetzung des Lärmschutzes an Straßen verbaut. Die Erfahrungen zeigen, dass sich bei Tempo 50 km/h mit Hilfe dieses Belages eine Lärminderung von mindestens 3 bis 4 dB(A) erzielen lässt. Dies ist ein großer Erfolg, wenn man bedenkt, dass eine Lärminderung von 3 dB(A) dem Höreindruck entspricht, wenn sich die Verkehrsmenge halbiert.

Der Einsatz dieses Asphaltes ist nur für Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und mehr sinnvoll, da bei einem Pkw oberhalb von etwa 40 km/h das Reifen-/Fahrbahngeräusch das Motorengeräusch dominiert.

Ein weiteres, entscheidendes Kriterium für die Lärminderung ist die Ebenheit beider Lagen, auf die Einbauqualität ist also gesteigerten Wert zu legen. Durch Einsatz des Aufhellers Quarzedelsplitt, nicht Quarzit – der ist dunkler, wird die Verkehrssicherheit erhöht und Energiekosten für Beleuchtung gesenkt.

#### **V. Finanzierung**

Als grundsätzlich förderfähig im Sinne des oben genannten Beschlusses wurde unter anderem der Lärmschutz an kommunalen Straßen eingestuft. Der Rat der Stadt Köln hat hierfür insgesamt 4.315.500 € zur Verfügung gestellt. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt von dem förderfähigen Anteil 75 Prozent der Gesamtkosten, das Land und die Kommunen beteiligen sich mit jeweils 12,5 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Durch die Verschiebungen der Gesamtkosten innerhalb der drei Maßnahmen werden die vom Rat der Stadt Köln beschlossenen Gesamtkosten eingehalten, die Mittel fließen zeitgerecht ab.

gez. Streitberger